

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Alternativen Investmentfonds (AIF). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

HTB 10. GESCHLOSSENE IMMOBILIENINVESTMENT PORTFOLIO GMBH & CO. KG (WKN A2JQJY)

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht in dem mittelbaren Erwerb von Immobilien über Immobilienfonds und dem Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios. Hierfür wird die Gesellschaft Anteile an Zielfonds erwerben. Bei den Zielfonds handelt es sich um geschlossene Publikums- oder Spezial-AIF. Publikums-AIF sind als Zielfonds nur zulässig, wenn diese direkt oder über Immobiliengesellschaften in Immobilien gem. § 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB investiert haben. Zielfonds in Form von Spezial-AIF sind zulässig, wenn diese Anteile an bereits bestehenden geschlossenen Immobilienfonds erwerben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft sich auch an geschlossenen Spezial-AIF beteiligen, die ganz oder teilweise direkt oder mittelbar in Immobilien in Deutschland (einschließlich Wald, Forst und Agrarland) investieren.

Bei den geschlossenen Immobilienfonds handelt es sich um bereits seit mehreren Jahren bestehende Gesellschaften, die in Immobilien investiert sind, die in Deutschland belegen sind. Eine Beteiligung an solchen Gesellschaften ist nur mittelbar über Spezial-AIF möglich. Die HTB Gruppe wird zu diesem Zweck in der Investitionsphase der Gesellschaft mindestens zwei Spezial-AIF in der Rechtsform der geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft gründen, an denen sich die Gesellschaft als Gründungskommanditistin beteiligen wird. Diese Spezial-AIF werden ebenfalls von der KVG verwaltet.

Anlageziel ist es, aus den erworbenen Vermögensgegenständen Erträge zu generieren, die aus Vermietung und Verpachtung der mittelbar erworbenen Immobilien sowie aus der Veräußerung der mittelbar gehaltenen Immobilien, der Veräußerung oder Liquidation der mittelbar gehaltenen geschlossenen Immobilienfonds oder der Zielfonds resultieren. Liquiditätsüberschüsse sollen jährlich in zwei bis vier Auszahlungen an die Anleger ausgezahlt werden, sofern sie nicht als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft, zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft oder für Reinvestitionen benötigt werden (voraussichtlich ab 2021).

Bei den nach den Anlagebedingungen erwerblichen Vermögensgegenständen handelt es sich um Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Publikums- oder Spezial-AIF oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums- oder Spezial-AIF, welche direkt und/oder indirekt über geschlossene Immobilienfonds in Sachwerte i. S. d. § 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB (Immobilien, einschließlich Wald, Forst und Agrarland) investieren. Daneben darf die Gesellschaft ausschließlich in Bankguthaben investieren.

Für die Investitionen der Gesellschaft gelten die folgenden Investitionskriterien und Anlagegrenzen:

- Die Gesellschaft investiert nur in Vermögensgegenstände (Anteile an Zielfonds), deren jeweiliger Gesamtwert (Wert der zu erwerbenden und bereits gehaltenen Anteile des jeweiligen Zielfonds) EUR 50 Mio. nicht überschreitet.
- Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in geschlossene Spezial-AIF angelegt.
- Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden indirekt in Gewerbeimmobilien vom Typ Hotel, Büro, Handel oder Logistik angelegt, die in den alten Bundesländern oder Berlin belegen sind und eine Mietfläche von mehr als 800 m² aufweisen.
- Maximal 50 % des investierten Kapitals werden indirekt in Betreiberimmobilien (Hotels, Pflegeimmobilien, Krankenhäuser) angelegt.
- Maximal 20 % des investierten Kapitals werden indirekt in Wohnimmobilien angelegt.
- 100 % des investierten Kapitals werden indirekt in Vermögensgegenstände investiert, die in Deutschland belegen sind.
- 100 % des investierten Kapitals werden in Zielfonds investiert, bei denen keine Risiken aus Fremdwährungsdarlehen bestehen.

Die KVG darf die Anlageentscheidungen für die Gesellschaft nur im Rahmen dieser Anlagegrenzen treffen.

Die Gesellschaft wird das zu investierende Kapital unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gem. § 262 KAGB anlegen, wobei innerhalb der ersten 18 Monate ab Beginn des Vertriebes eine Risikomischung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Die Gesellschaft hat noch keine Vermögensgegenstände erworben. Zum Zeitpunkt der Prospektstellung steht noch nicht fest, in welche konkreten Zielfonds, Immobilienfonds oder Immobilien (einschließlich Wald, Forst und Agrarland) die Gesellschaft direkt und mittelbar investieren wird.

Die Gesellschaft kann Auszahlungen, welche aus Objektverkäufen der Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften resultieren, bis zum 31.12.2024 wieder anlegen. Gleiches gilt auf Ebene der von der KVG verwalteten Zielfonds.

Soweit Eigenmittel der Gesellschaft nicht bis zum 31.12.2020 investiert werden, werden diese, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt werden, an die Anleger zurückgezahlt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch Eigenkapital.

Anleger beteiligen sich mittelbar als Treugeber über die Deutsche Fondstreuhand GmbH (nachfolgend „Treuhänderin“) an der Gesellschaft und erhalten die Möglichkeit, ihre über die Treuhänderin gehaltene Beteiligung an der Gesellschaft umzuwandeln und sich als Direktkommanditist in das Handelsregister eintragen zu lassen. Der Zeichnungsbetrag beträgt für jeden Anleger mindesten EUR 5.000 zzgl. eines Ausgabeaufschlages in Höhe von 5 %. Höhere Summen müssen ohne Rest durch EUR 1.000 teilbar sein. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung).

Die Laufzeit der Gesellschaft ist befristet bis zum 31.12.2029 (Grundlaufzeit). Die Grundlaufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter mit einer Mehrheit von 70 % der abgegebenen Stimmen in mehreren Schritten um insgesamt bis zu drei Jahre verlängert oder um bis zu ein Jahr verkürzt werden. Eine Rückgabe von Anteilen und die ordentliche Kündigung sind nicht möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Empfehlung: Die Beteiligung an der Gesellschaft ist für Anleger nicht geeignet, die über ihren Zeichnungsbetrag vor Ende der Laufzeit der Gesellschaft vollständig oder teilweise verfügen möchten.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Mit einer Investition in die Gesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen auch Risiken verbunden. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Anlage ein langfristiges Engagement ein und partizipiert am Vermögen und am Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft entsprechend seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, die einzeln aber auch kumuliert auftreten können, können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit auch das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Es besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlustes seines Zeichnungsbetrages zzgl. des Ausgabeaufschlages (Totalverlustrisiko). Zusätzlich können dem Anleger individuelle Vermögensnachteile entstehen, z. B. durch Steuerzahlungen und individuelle Fremdfinanzierungskosten, wenn der Anleger seine Beteiligung teilweise oder vollständig fremdfinanziert. Eine Fremdfinanzierung wird ausdrücklich nicht empfohlen. Dies könnte zu einer Inanspruchnahme des übrigen Vermögens des Anlegers führen (Vermögensminderungsrisiko). Eine Kumulation des Totalverlustrisikos und des Vermögensminderungsrisikos führt zum Maximalrisiko des Anlegers und kann zu seiner Zahlungsunfähigkeit führen. Die Beteiligung an der Gesellschaft ist daher nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko/Marktrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Gesellschaft und damit auch der Erfolg des Anlegers hängt von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab und kann daher nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Rückflüssen aus den Ziel- und Immobilienfonds zusichern oder garantieren. Insbesondere die Entwicklung der Immobilienmärkte im Allgemeinen sowie die spezielle Entwicklung der über die Immobilienfonds erworbenen Immobilien (z. B. Vermietungssituation, Instandhaltungskosten, Altlasten, Standortentwicklung) haben Einfluss auf die Wertentwicklung und die Erträge der Gesellschaft. Immobilieninvestments sind aufgrund von Marktzyklen Wertschwankungen ausgesetzt. Auch eine etwaige Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Gesellschaft auswirken.

Blindpoolrisiko

Die Gesellschaft hat noch keine Vermögensgegenstände erworben und es steht auch noch nicht fest, welche konkreten Vermögensgegenstände die Gesellschaft erwerben wird. Der Investor kann sich also zum Zeitpunkt seines Investments kein eindeutiges Bild über die Vermögensgegenstände und die hieraus möglicherweise resultierenden Risiken machen.

Adressenausfallrisiko

Kommt ein Vertragspartner der Gesellschaft seinen vertraglichen Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, so tritt ein Adressenausfallrisiko ein, welches sich negativ auf das Ertragsprofil der Gesellschaft auswirken kann.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die zum Begleichen von fälligen Zahlungen benötigten Zahlungsmittel nicht vorliegen (z. B. aufgrund dessen, dass die Immobilien leer stehen oder aus anderen Gründen Mieter keine Miete zahlen und somit keine Rückflüsse aus den Immobilienfonds kommen) oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen sind.

Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten im Handelsregister eintragen lassen, haften gegenüber Gläubigern der Gesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme von 0,1 % der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar. Sie sind den Direktkommanditisten durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften somit indirekt. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe der Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Ein Aufleben der Haftung erfolgt, sofern Auszahlungen der Gesellschaft an den Anleger vorgenommen werden und diese nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind. Damit erfolgt eine Einlagenrückgewähr, die unter Umständen dazu führt, dass die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt. Die Haftung bleibt auf die Höhe der Haftsumme begrenzt.

Insolvenzrisiko/fehlende Einlagensicherung

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Gesellschaft geringere Einnahmen und/ oder höhere Ausgaben als erwartet zu verrechnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Gesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Eingeschränkte Fungibilität

Eine Rückgabe von Anteilen an der Gesellschaft ist nicht möglich. Eine Veräußerung der Beteiligung darf nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Zeitpunkten erfolgen. Das Handelsvolumen und die Anzahl der Marktteilnehmer am Zweitmarkt für geschlossene Fonds sind nicht mit anderen Märkten, wie z. B. dem Aktienmarkt, vergleichbar. Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Erwerber gefunden werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel 3 „Risiken“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Beteiligung an der Gesellschaft verbundenen Kosten und der von der Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen ist dem Kapitel 12 „Kosten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die vom Anleger getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise der Gesellschaft sowie den Vertrieb von Anteilen an der Gesellschaft verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum. Und damit die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	5,00 % der Kommanditeinlage
Initialkosten	6,03 % der Kommanditeinlage

Der Ausgabeaufschlag i. H. v. 5 % auf die zu leistende Kommanditeinlage stellt den Höchstbetrag dar, der von der Gesellschaft einmalig auf die Kommanditeinlage erhoben wird. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Informationen über den aktuellen Ausgabeaufschlag erhält der Anleger von seinem Finanzberater. Bei den Initialkosten handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von der Gesellschaft einmalig an die KVG für die Konzeption, Gründung und Eigenkapitalvermittlung zu leisten ist.

Dem Anleger können weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. Kosten der Handelsregister-eintragung oder Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils.

Kosten, die die Gesellschaft im Laufe des Jahres leistet (Gesamtkostenquote)

Laufende Kosten	bis zu 3,38 % der Bemessungsgrundlage
-----------------	---------------------------------------

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Da die Gesellschaft erst in 2018 gegründet wurde, ist die Angabe einer auf Vorjahreswerten basierenden Zahl nicht möglich. Die laufenden Kosten wurden daher auf Grundlage der erwarteten Gesamtkosten (einschließlich Gewerbesteuer) geschätzt. Der Jahresbericht wird für jedes Geschäftsjahr Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten enthalten. In den laufenden Kosten sind sämtliche im Laufe des Jahres anfallenden Kosten enthalten, die von der Gesellschaft gezahlt werden. Transaktionskosten (Kosten und Gebühren für An- und Verkäufe von Vermögensgegenständen) sowie weitere Kosten, die die Gesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat sind hierin nicht enthalten. Die Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Bis Ende 2019 erhalten die KVG und die Treuhänderin eine Mindestvergütung von EUR 108.000 bzw. EUR 12.000 p. a. (in 2018 jahresanteilig). Die Verwarhstelle erhält eine Mindestvergütung von EUR 14.280 p. a. Der prozentuale Anteil der laufenden Kosten bezogen auf den Nettoinventarwert kann daher insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 über dem angegebenen Prozentsatz liegen.

Da die Anlageobjekte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen, ist eine Aussage zu Ausgabeaufschlägen und laufenden Kosten, die auf Ebene der Zielfonds anfallen, nicht möglich. Beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen, die direkt oder indirekt von der KVG selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die KVG durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die KVG oder die andere Gesellschaft keine Ausgabeaufschläge berechnen.

Kosten, die die Gesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktions- und Investitionskosten

Die KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes im Sinne der Anlagebedingungen jeweils eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 5 % des Kaufpreises erhalten. Der Gesellschaft können die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen von einem Dritten beanspruchten Kosten unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäftes belastet werden.

Bei Wiederanlagen, die auf Ebene der Gesellschaft oder eines von der KVG verwalteten Spezial-AIF vorgenommen werden, erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 2 % des Kaufpreises. Bei indirekter Investition über einen von der KVG verwalteten Spezial-AIF erfolgt die Belastung der Transaktionsgebühr in Höhe des Anteils der Gesellschaft an dem Spezial-AIF und nur insoweit, als auf Ebene des Spezial-AIF keine gesonderte Gebühr hierfür erhoben wurde.

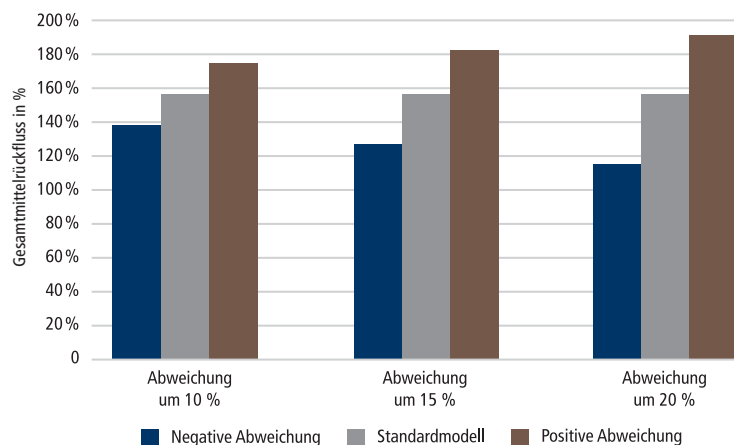
An die Wertentwicklung der Gesellschaft gebundene Kosten

Die KVG kann für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Auszahlungen die gezeichnete Kommanditeinlage zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4 % übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage der Gesellschaft als Investmentvermögen und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE (PROGNOSE)

Da die Gesellschaft erst in 2018 gegründet wurde, sind Angaben über die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht möglich. Nachfolgend wird daher die potenzielle Wertentwicklung der Gesellschaft vor Steuern unter verschiedenen Marktbedingungen prognostiziert. Die drei gewählten Szenarien stellen dabei weder den besten noch den ungünstigsten Fall dar. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien sind nicht möglich. Es ist mit abweichenden Ergebnissen zu rechnen.

Kumulierter Gesamtrückfluss vor Steuern in % des Nominalkapitals (ohne Ausgabeaufschlag) bis Ende 2029 (Prognose)



In der Prognose wird davon ausgegangen, dass das zu investierende Kapital vollständig in von der KVG verwaltete Spezial-AIF angelegt wird, die ihrerseits Anteile an geschlossenen Immobilienfonds erwerben. Es wird unterstellt, dass die Investitionsphase der Gesellschaft Ende 2020 abgeschlossen ist. Des Weiteren wird angenommen, dass auf Ebene der Immobilienfonds ab dem Jahr 2021 jährlich 5 % der per Anfang 2021 im Bestand befindlichen Immobilien veräußert werden. Außerdem wurde unterstellt, dass in den Jahren 2019 bis 2024 Reinvestitionen in Höhe von TEUR 3.600 vorgenommen werden. Die übrigen Annahmen ergeben sich aus Kapitel 13 des Verkaufsprospektes.

Standardmodell: Im Standardmodell wird mit Auszahlungen an die Anleger in Höhe von 3 % im Jahr 2020, 4 % in den Jahren 2021 und 2022 und 5 % in den Jahren 2023 und 2024 gerechnet. Bedingt durch die angenommene Verminderung des Beteiligungsportfolios sollen in den Folgejahren 7 % bis 8 % p.a. an die Anleger ausgezahlt werden. Insgesamt ergibt sich ein Mittelrückfluss an die Anleger in Höhe von etwa 158 % der Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag).

Positive/negative Abweichung: In den Szenarioanalysen wird davon ausgegangen, dass die im Standardmodell angenommenen Rückflüsse aus den geschlossenen Immobilienfonds um 10 %, 15 % oder 20 % positiv bzw. negativ abweichen.

Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle ist die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Der Verkaufsprospekt für diese Gesellschaft (einschließlich des Gesellschaftsvertrages, der Anlagebedingungen und des Treuhandvertrages) einschließlich etwaiger Nachträge, die „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie die Jahresberichte sind in deutscher Sprache verfasst und können kostenlos bei der KVG, der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, An der Reeperbahn 4 A, 28217 Bremen, angefordert oder auf der Internetseite www.htb-fondshaus.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Konzeptionsgemäß erzielen die Anleger Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die steuerlichen Rahmenbedingungen werden ausführlich im Verkaufsprospekt in Kapitel 21 beschrieben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen auf diesem Gebiet erfahrenen steuerlichen Berater einschalten.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf der Internetseite der KVG www.htb-fondshaus.de/documents/Verguetungspolitik.pdf veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden diese Informationen von der KVG kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Die Gesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese „Wesentliche Anlegerinformationen“ sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 20.07.2018.